

II- 1457 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1971 No. 378/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr HALDER  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Verkehr  
 betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungs-  
 reformkommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am 23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vorschläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich erstattet:

Zentralstelle

Dienstpostenbewertung, insbesondere zur Überprüfung der Auswirkungen nach der bei den Bundesbahnen erfolgten Trennung Hoheitsverwaltung : Wirtschaftsverwaltung. Beschränkung der Mitkompetenzen (etwa beim Epidemiegesetz, Tierschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Handelsstatistischen Gesetz, Fleischbeschaugetz u. dgl. m.).

Post- und Telegraphenverwaltung:

Im Rahmen des Programms zur territorialen Neuordnung der Bundesdienststellen (siehe 5,3,1.) kann eine Verminderung der Post- und Telegraphendirektionen, der Postämter, Bezirksbauführungen sowie eine Auflösung des Post- und Telegrapheninspektorates Salzburg erreicht werden.

Verminderung der Zahl der Buchhaltungen.

Stärkere Verbindung zwischen Rationalisierungsmaßnahmen und Personalökonomie: Für eine Reihe von bereits durchgeführten Maßnahmen müßten nun schrittweise die personellen Konsequenzen gezogen werden (Hausbrieffachanlagen, Motorisierung des Zustelldienstes, Postleitzahlen).

-2-

Dienstpostenbewertungen (insbesondere hinsichtlich Schalterdienst und hinsichtlich Postgutleitdienst). Revision der „Zeitwerte“ (derzeit Unterschiede zwischen 11 und 42%). Rationalisierung der Buchhaltungen, Beschleunigung des Zahlungsverkehrs bei den Postämtern durch Einsatz moderner technischer Einrichtungen, Fernsehberechtigung und Fernsehgebühr; Ausdehnung von Berechtigungen auf den Rundfunkempfang, damit Entfall von zwei Millionen Karteien.

#### B u n d e s b a h n e n

Die Verwaltungsreformkommission verweist auf die Rationalisierungsmaßnahmen, welche in dem 1967 vorgelegten Expertengutachten „Vorschläge zur Rationalisierung der Österreichischen Bundesbahnen, erstattet von einer Kommission von zehn Hochschulprofessoren“ dargelegt sind<sup>1)</sup>.

#### An Sofortmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Weitere Koordinierung zwischen den Bahn- und Postkraftfahrlinien, des weiteren zwischen den Verkehrsbetrieben des Bundes und anderen Massenverkehrsträgern (in Weiterführung des Bahn-Postkraftfahrübereinkommens vom 1. Juni 1969, siehe Punkt 16,1. dieses Berichtes). Vereinfachungen und Beschleunigung bei der Gewährung von Tarifbegünstigungen für Einzelne und für Gruppen. Zusammenlegung der Berechtigungen für den Rundfunk- und Fernsehempfang.

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

**A n f r a g e :**

-3-

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschläge der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?